

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Amtsgericht Warburg / Familiengericht  
Puhlplatz 1

34414 Warburg

**Zustellung über das beA**

**Büro in 52538 Selfkant:**

**De-Plevitz-Str. 2**

**Telefon: 02456-5085590**

**Telefax: 02456-5085591**

**Mobil: 01578-7035614**

**Mobile Festnetz-Nr.:**

**02456-9539054**

**Email:**

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

**Homepage abrufbar unter:**

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

**beA:**

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

**Steuernummer: 210/5145/1944**

**USt.-IdNr.: DE268254583**

<b><u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u></b>
--

<b>Rechn.-Nr.:</b>
--------------------

<b><u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u></b>
--

<b>Aktenzeichen: 41 / 2019</b>
--------------------------------

Selfkant, den 5.6.2019

**In der Familiensache**

**Abrams ./.. Jugendamt Minden-Lübbecke**

**Ihr AZ: 11 F 111/18 und 11 F 110/18**

machen es die bisherigen Stellungnahmen und Handlungen der Vertreter des Jugendamts Espelkamp (nachfolgend: JA) – wie bereits angekündigt – dringend erforderlich, das ganze Ausmaß der hierbei offenkundig gewordenen Manipulationen zum Nachteil der Kindesmutter, aber insbesondere auch des Kindes Adrian, endlich einmal im Detail nachzuzeichnen. Diese Problematik betrifft insbesondere auch den Inhalt der Protokolle, die zu den Umgangskontakten der Kindesmutter mit Adrian bislang erstellt worden sind.

Das erkennende Gericht darf sich von solchen Manipulationen nicht länger täuschen und in seiner Entscheidungsfindung beeinflussen lassen.

Das JA scheint in dieser Kindschaftssache in seiner Gesamtbesetzung vollständig inkompetent und unfähig zu sein, da es nachweislich nicht in der Lage ist, gemäß seinem gesetzlichen Auftrag sowie objektiv und unbefangen zu agieren. Schon gar nicht ist das JA in der Lage, ein

erkennendes Gericht sachgerecht, und das heißt insbesondere so wahrheitsgemäß und unvoreingenommen zu informieren, damit es überhaupt – soweit es sich darauf stützen wollte – eine sachgerechte Entscheidung treffen kann. Anders ist nicht erklärlich, dass JA-interne Wechsel in der Zuständigkeit der Sachbearbeitung die längst unerträgliche Situation nicht verbessert, sondern eher noch verschlimmert haben.

Das Jugendamt Kreis Münden-Lübbecke möge jedenfalls ungeachtet der nachfolgenden Ausführungen einmal darlegen, welche Mitarbeiter von ihr seit wann mit dem Kindesvater „per Du“ sind und was der Hintergrund derart freundschaftlich anmutender Umgangsformen sind.

Das Duzen zwischen Kindesvater und JA-Mitarbeitern wurde von der Kindesmutter bei diversen "HPG"s, auch beim letzten HPG am 28.11.2018 gehört und auch kritisiert. Der Kindesvater duzt auch Heim-Mitarbeiter. Der schwangeren ASD Helling hat der Kindesvater sogar über den Bauch gestreichelt und etwas ins Ohr geflüstert. Diese fand das nach der Wahrnehmung der Kindesmutter offenbar ganz toll, wurde rot und verlegen. Bezeichnender Weise werden vom JA keine Zeugen zu solchen "HPG"s zugelassen. Zeugenaussagen zu dem Schauspiel dort würde wahrscheinlich Bände sprechen.

Dass das Jugendamt ausschließlich den Interessen des Kindesvaters „zuarbeitet“, das werden wir nachfolgend aufzeigen können, soweit dies nicht schon in den Schriftsätzen der Kindesmutter und des Ärzteehepaars Diers/Limberg-Diers geschehen ist. Aber die Kindesmutter hat dennoch ein erhebliches Interesse, warum und seit wann der Kindesvater mit Mitarbeitern des Jugendamts „per Du“ steht. Es darf bezweifelt werden, dass Kindeseltern, die vergleichbare Erfahrungen gemacht haben, auch nur auf die Idee kommen würden, Vertreter des Jugendamts wie gute alte Freunde oder Bekannte zu begrüßen.

Bei der chronologischen Aufarbeitung des Inhalts der Akten des AG Warburg zu 11 F 110/18 und 11 F 111/18 (gem. der Nummerierung der Aktenseiten) sind insbesondere folgende „Merkwürdigkeiten“ aufgefallen, die in ihrer Summe ein geradezu unfassbares Maß an fachlicher und menschlicher Inkompetenz und offener Feindseligkeit gegenüber der Kindesmutter offenbaren:

#### **I. Akte des Familiengerichts Warburg zu AZ. 11 F 110/18**

Wie konnte es also dazu kommen, dass in dem Beschluss des AG Warburg vom 21.3.2019 zum Umgang der Kindesmutter mit ihrem Kind eine

**Rechtsanwalt**

Begleitung „durch eine beim Jugenddorf Petrus Damian beschäftigte Person“ angeordnet wurde, nebst Abweisung der weitergehenden Anträge der Kindesmutter?

Wie konnte das Gericht in diesem Beschluss pauschal darauf abstellen, dass das Wohnen des Kindes im Jugenddorf „nun einmal“ eine Folge „der in der Vergangenheit ergangenen Sorgerechtsentscheidungen“ sei, gerade so, als gehörten diese Sorgerechtsentscheidungen nicht umgehend revidiert, soweit sie zum Nachteil der Kindesmutter reichen und auf ein in jeder Hinsicht mangelhaftes Gutachten der SV Möhrle gestützt wurden?

Wie kann ein Gericht von einer in jeder Hinsicht erziehungsbefähigten Kindesmutter in diesem Beschluss faktisch auch noch zum Vorwurf machen, dass „sie die Situation des Kindes im Jugenddorf nicht – auch nicht vorübergehend – akzeptieren kann.“?

Dieser Vorhalt gegenüber einer Kindesmutter ist – nicht nur – aus ihrer Sicht geradezu unmenschlich, sondern macht ihr faktisch auch noch zum Vorwurf, dass sie alle möglichen Rechtsmittel ausschöpft, um diesen für Kind und Mutter katastrophalen Zustand endlich zu beenden.

Diese Unmenschlichkeit kann sich auch nicht hinter der Relativierung verstecken, dass „die Kindesmutter – wenn auch nicht gezielt, sondern unterbewusst und auch aus ihrer Sicht heraus nachvollziehbar – dem Kind vermittelt“, dass sie diese Fremdunterbringung nicht akzeptieren kann.

Dass der ganze Lebensmut des Kindes vielleicht davon abhängt, dass die Kindesmutter dem Kind zu verstehen gibt und als Mutter auch zu verstehen geben muss, dass es sich keinesfalls mit dieser Situation abfinden kann, reflektiert das Gericht nicht.

Die Kindesmutter wäre also – wenn diese Formulierungen des Gerichts richtig verstanden werden – nur dann eine wirklich tolle Mutter, wenn sie ihrem so sehr an ihr hängenden Kind zu verstehen geben würde: „Find Dich halt damit ab, dass Du in diesem Heim Deine weitere Kindheit und Jugend verbringen wirst. Habe mich auch damit abgefunden.“

Von einer Kindesmutter, die noch Empathie und genug gesunden Menschenverstand hat, um sich mit der Willkür solcher Entscheidungen nicht abfinden zu können, kann und darf ein Gericht diesbezüglich keine „Verhaltensänderungen“ – welche auch immer das sein sollen - im Umgang mit ihrem Kind verlangen.

Solche Vorwürfe offenbaren in Wahrheit lediglich, dass das erkennende Gericht am 21.3.2019 – von dem eindeutig unverwertbaren Gutachten Möhrle und irgendwelchen oberflächlichen Eindrücken auf Grund der „Erörterungen im Termin vom 15.2.2019“ einmal abgesehen - keinen konkreten tragfähigen Sachverhalt feststellen konnte, der eine derart furchtbare Einschränkung selbst der Umgangskontakte der Kindesmutter hätte rechtfertigen können.

Ist das Gericht am 21.3.2019 also möglicherweise bloß den Manipulationen des JA aufgesessen, so dass es schon mit lauter Vorurteilen beladen in den vorgenannten Termin vom 15.2.2019 hineingegangen ist und die Kindesmutter nur noch durch die stark getönte Brille des JA wahrgenommen hat? Dieser Eindruck drängt sich auf, erklärt aber nicht alles, zumal die Manipulationen des JA – wie nachfolgend zu sehen sein wird - regelmäßig leicht zu durchschauen sind.

Dass die Kindesmutter überhaupt auf die Idee gekommen ist, in ihrem Antrag vom 28.11.2018 „unbegleiteten Umgang“ innerhalb der dort genannten Zeit zu beantragen, war lediglich der anwaltlichen Interpretation der gegebenen Situation geschuldet, in die Mutter und Kind vollkommen unverschuldet hineingeraten waren.

Wie hat nun also das JA des Kreises Minden-Lübbecke auf diesen Antrag der Kindesmutter reagiert?

1.

Da ist zunächst die Stellungnahme der Frau Hecht vom 13.12.2018 zu würdigen.

Schon bei erster oberflächlicher Lektüre dieser Stellungnahme vom 13.12.2018 fällt sofort auf, dass Frau Hecht wie selbstverständlich davon auszugehen scheint, dass sie gar nichts schlüssig begründen muss. Pauschale Behauptungen und Unterstellungen reichen vollkommen aus.

Und so erfahren wir (Zitat): „Eine Rückführung des Kindes Adrian Jungbluth zur Kindesmutter würde das Kindeswohl erheblich gefährden.“

Das ist eine harte Aussage. Wo sind denn die konkreten Anknüpfungstatsachen, aus denen eine solche „Schlussfolgerung“ gezogen wird? Braucht Frau Hecht alles nicht. Hier spricht Frau Hecht, offenbar von einer höheren Warte aus, wo Götter den Menschen keine Rechenschaft mehr schulden.

**Rechtsanwalt**

Im nächsten Satz erfahren wir, dass sich Frau Hecht auch die Fachkompetenz anmaßen darf, sich zur „psychischen Verfassung“ der Kindesmutter auszulassen. Frau Hecht hat sogar die Kompetenz, insofern über das Eintreten oder Ausbleiben von „Veränderungen“ in der Psyche der Kindesmutter mutmaßen zu dürfen.

Und weil aus ihrer Sicht – warum erfahren wir natürlich nicht – eine „Veränderung der psychischen Verfassung ... bei der Kindesmutter in keiner Weise erkennbar“ ist, sondern „eher“ „eine Verschlimmerung eingetreten zu sein“ scheint, sei eben nicht von einer „Veränderung der Sorgerechtssituation“, sondern „weiterhin von einer Fremdunterbringung des Kindes auszugehen.“

So dummdreiste Anmaßung und Behördenarroganz muss man auch als Anwalt, der wirklich schon viel „Bemerkenswertes“ gesehen, gelesen und gehört hat, erst einmal verarbeiten, damit man noch sachlich bleiben kann.

Frau Hecht ist unbestreitbar nicht ansatzweise qualifiziert, über die psychische Verfassung der Kindesmutter irgendwelche belastbaren „Urteile“ abzugeben, so dass zu klären sein wird, ob ihre pauschalen Behauptungen den Tatverdacht einer Verleumdung begründen.

Und so viel angemäÙte Jugendamts-Laien-Psychologie reicht dann auch schon aus, so dass Frau Hecht äußern kann (Zitat): „Insofern kommen weder die Arbeit an einer Rückführung der Kindesmutter noch eine Erweiterung der Umgangskontakte – wie von der Kindesmutter gefordert - in Betracht. Vielmehr ist ein Umgangsausschluss, mindestens aber eine deutliche Einschränkung der Umgangskontakte erforderlich.“

So leicht ist das also beim JA „Außenstelle für Espelkamp“, eine Mutter zu diskreditieren, um sogar einen vollständigen Umgangsausschluss zu fordern.

Mit so viel anmaßender und nicht zu dementierender fachlicher Inkompetenz verfolgt Frau Hecht nach diesseitiger Einschätzung in Wahrheit eine ganze andere Politik. Die Kindesmutter soll auf keinen Fall an ihr Kind rankommen, damit sie nicht einmal die Chance hat zu erfahren, wie es ihrem Kind in der Zeit der Fremdunterbringung ergangen ist?

Welche Wahrheiten sollen denn hier vor dem Blick der Kindesmutter und der Öffentlichkeit verborgen werden?

Darf die Kindesmutter im Umgang mit ihrem Kind nichts erfahren, was den Tatverdacht des sexuellen Missbrauchs (und ggf. auch anderer ungesetzlicher Übergriffe) zum Nachteil von Adrian bekräftigen könnte, den das Ärztteehepaar Diers / Limberg-Diers gegenüber der StA Bielefeld zur Anzeige gebracht hat (siehe dortiges Ermittlungsverfahren zu AZ. 566 Ujs 98/18)?

Geht es darum? Gezielte Strafvereitelung? Die Verhinderung der Aufklärung und der Aufarbeitung der Folgen eines sexuellen Missbrauchs?

Oder geht es auch darum, dass nicht aufgedeckt werden darf, ob Adrian vor seinen Anhörungen vor Gericht von Mitarbeitern des JA aufgesucht und mit Aussagen wie der, er solle „die Hoffnung verlieren, jemals wieder nach Hause (zu seiner Mutter zu kommen) zu kommen, in regelrecht sadistischer Weise seelisch misshandelt worden ist?

Auf solche Aussagen von Adrian hat die Kindesmutter bereits in ihrem Schriftsatz vom 8.4.2019 hingewiesen.

Wurde Adrian vielleicht – überdies noch – vor seiner Befragung durch Richterin Menke und Rain Sude am 25.2.2019 von Vertretern des JA besucht, damit es vor Gericht nicht erklärt, dass es nach Hause zu seiner Mutter zurückkehren wolle? Auch diesen Verdacht hat die Kindesmutter bereits in ihrem Schriftsatz vom 25.2.2019 geäußert. Weshalb wurde das Kind denn sonst im Vorfeld zu diesem Termin von JA-Vertretern aufgesucht?

Wenn sich diese Verdachtsmomente bewahrheiten, dann haben wir es hier mit der **Misshandlung von Schutzbefohlenen, Nötigung im Amt und Erpressung zum Nachteil eines minderjährigen Kindes** zu tun.

Diesen Tatverdacht werden wir gegenüber der zuständigen StA jetzt auch zur Anzeige bringen, damit ein für allemal abgeklärt wird, ob die Trennung von Adrian von seiner Mutter und die Einschränkung und lückenlose Überwachung aller Umgangskontakte der Kindesmutter ihre Ursache in Wahrheit darin haben, dass JA-Mitarbeiter eigene Straftaten und solche von Heimmitarbeitern verdecken wollen. In diesem Falle käme dann noch der **Straftatbestand der Strafvereitelung** hinzu, soweit durch diese Maßnahmen JA-Kollegen und Heimmitarbeiter geschützt werden sollten.

Derartige hochmanipulative Aussagen gegenüber einem erkennenden Gericht begründen zudem die Annahme, dass durch sie zum Nachteil von Adrian eine **Freiheitsberaubung in mittelbarer Täterschaft** aufrecht erhalten werden soll, indem das erkennende Gericht durch solche Desinformationen

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

– gegen den eindeutigen Willen von Adrian - zur Aufrechterhaltung der Fremdunterbringung bestimmt werden soll.

Das Leid, dass das JA durch derart böswillig verzerrende Laien-Statements über die Kindesmutter gebracht hat, kann man jedenfalls nur noch als **Körperverletzung im Amt** qualifizieren.

Frau Hecht war in ihrer Stellungnahme vom 13.12.2018 freilich noch nicht fertig. Wir erfahren noch, dass Erfolg einer für Adrian angedachten Therapie „massiv gefährdet“ sein soll, wenn die Eltern „ohne die Einsicht“ bleiben, dass die „Jugendhilfemaßnahme“ „notwendig“ ist und die Eltern ihre „ausdrückliche Erlaubnis“ dazu verweigern, dass Adrian im Jugenddorf bleiben kann.

Was für eine perfide Variante einer moralischen Erpressung (auch) der Kindesmutter: Wenn sie ihr Kind wirklich lieb hat, dann soll sie doch den Erfolg einer Therapie – die Adrian ja schon während seines Aufenthalts bei seiner Mutter antreten sollte – nicht dadurch gefährden, dass sie länger daran festhält, dass ihr Kind nicht im Jugenddorf bleiben sollte.

Aus der verständlichen Sicht der Mutter ist eine solche Forderung der Frau Hecht nichts Anderes als der Versuch, eine nicht zu rechtfertigende Unterbringung von Adrian vielleicht noch mit der abstrusen Illusion durchsetzen zu können, dass Adrian ja nur in diesem Jugenddorf und auf Veranlassung des JA eine solche Therapie absolvieren könne (also nicht bei seiner Mutter), und deshalb möge die Mutter doch endlich zu allem Ja und Amen sagen, damit das arme Kind endlich die Therapie machen kann ... die es jetzt wohl auch wegen der Fremdunterbringung durch das JA benötigt.

Auf eine solche moralische Erpressung – versteckt hinter der vorgetäuschten Sorge um das seelische Wohl von Adrian – wird sich die Kindesmutter nicht einlassen, und das muss sie auch nicht.

Adrian kann eine solche Therapie jederzeit bei ihr machen.

Dem JA sei an dieser Stelle noch einmal die Binsenweisheit ins Stammbuch geschrieben, dass ein Mensch krank wird, wenn er gezwungen wird unter Bedingungen zu leben die er ablehnt.

Die besten Rahmenbedingungen für eine solche Therapie würde Adrian im Haushalt seiner Mutter vorfinden, so dass dort auch die besten

Erfolgsaussichten für eine Therapie und somit insgesamt die besten Genesungs- und Heilungschancen für Adrian gegeben wären.

So viel zu der „fachlichen Einschätzung“ der Frau Hecht, das sich schon bei oberflächlicher Betrachtung als anmaßendes Gefasel herausstellt, dass der „Therapieerfolg und Heilungsprozess“ „nur so“ gelingen könne.

Eben nicht. Es geht nicht „nur so“. Es geht auch gänzlich anders, in Wahrheit nur ganz anders: eben bei der Mutter. „So“ wie vom JA angedacht geht es in Wahrheit überhaupt nicht.

2.

Bevor wir uns weiter mit den Ergüssen des JA befassen, halten wir an dieser Stelle doch noch einmal ausdrücklich fest, dass die Verfahrensbeiständin Rechtsanwältin Sude in der Sitzung am 15.2.2019 eindeutig bekundet hat, **dass Adrian „nach Hause möchte“** und **dass er „mit zu Hause die Mama meine“** und auch **„klar lieber bei der Mutter zu Hause wäre“**. Die Kollegin Sude betonte hierbei auch, dass Adrian „ausdrücklich im Gerichtsverfahren angehört werden“ wollte.

Im Übrigen halten wir noch fest, dass die Kollegin Sude bei dieser Gelegenheit auch schon darauf hinwies, dass die Kindesmutter ihr gegenüber über Protokolle beschwert hätte, die „einfach nicht richtig seien“. Auf dieses Thema kommen wir noch zurück.

Die weiteren Empfehlungen der Kollegin Sude haben dann nichts mehr mit der Lebensrealität von Mutter und Kind zu tun, soweit sie es aus ihrer Sicht für „noch nicht angezeigt“ hält, dass Umgangskontakte im Haushalt der Kindesmutter stattfinden. Es überrascht nicht, dass sie diese lebensfremde Inspiration ausweislich des Protokolls auch nicht ansatzweise nachvollziehbar erläutern konnte. Das verdichtet die Annahme, dass ein Verfahrensbeistand – der auch von solchen Beiordnungen lebt – sich regelmäßig letztlich doch bloß den tatsächlichen oder mutmaßlichen „Wünschen“ von JA und Gericht anpassen wird, damit weitere Beiordnungen in anderen Familiensachen nicht gefährdet werden.

Freilich hat sich Frau Hecht auch in dieser Sitzung vom 15.2.2019 – ihrem sonstigen Auftreten entsprechend – mit dem persönlichen „Eindruck“ zu Wort melden dürfen, dass die zahlreichen Umgangskontakte der Vergangenheit dazu geführt hätten, dass Adrian in der Einrichtung „nicht richtig ankommen konnte.“



**Rechtsanwalt**

Denn das ist doch das Wichtigste, dass das Kind dort so „richtig ankommt“, wo es eigentlich gar nicht sein will und auch gar nicht hingehört. So lange das Kind durch Umgangskontakte noch daran erinnert wird, dass es wahre Liebe und Fürsorge nur im Haushalt der Mutter empfangen hat, müssen solche Umgangskontakte also – so die Sicht des JA - als bedenklich eingestuft werden.

An dieser Stelle hat nun auch Frau Klamer vom JA ihren Auftritt (AS 52). Die Kindesmutter sei nicht in der Lage, einen „kindgerechten Umgang zu gestalten“, weil sie versuche Adrian dahingehend zu beeinflussen, dass er erklären solle, dass er wieder zur Kindesmutter zurück möchte.

Das geht freilich überhaupt nicht, dass eine Mutter ihrem Kind sagt, dass es dann, wenn es vor Gericht gehört werde, auch erklären sollte, was es stets nicht nur seiner Mutter, sondern – wie schon oben gehört – auch der Verfahrensbevollmächtigten gesagt hat, eben dass er wieder zu seiner Mutter zurück möchte.

Wie diese „Beeinflussung“ durch die Kindesmutter aussieht, muss natürlich auch Frau Klamer nicht weiter präzisieren. Der pauschale Verweis auf die namenlose „Bereitschaftspflege“ reicht auch hier aus. Ob diese Umgangsbegleiter wirklich objektiv und unbefangen agieren oder bei der Abfassung ihrer Protokolle nicht vielmehr manipulativen Vorgaben des JA folgen wird noch zu thematisieren sein.

Nach der Vorstellung der Frau Klamer sieht „kindergerechte Umgangsgestaltung“ möglicherweise so aus, dass die Kindesmutter auf Aussage ihres Kindes wie die, dass es nach Hause wolle, gar nicht oder sogar negativ reagiert. Wie das bei einer Kindesmutter gehen soll verrät Frau Klamer nicht.

Solange Frau Klamer nicht sagen kann, wer von der „Bereitschaftspflege“ konkret was zu diesen Umgangskontakten gesagt hat, müssen wir uns auch nicht weiter mit Frau Klamer befassen.

Wichtig ist in diesem Kontext noch, dass Frau Hecht in diesem Termin ausdrücklich eingeräumt hat, dass sie am vorherigen „Mittwoch“, d.h. am 13.2.2019 und damit nur zwei Tage vor diesem Termin „bei Adrian im Jugenddorf“ war (AS 52).

Was hatte Frau Hecht denn nur 2 Tage vor diesem Termin bei Adrian zu suchen?

**Das Gericht müsste allen JA-Mitarbeitern dringend untersagen, vor einem solchen Termin – insbesondere vor einer persönlichen Anhörung von Adrian - irgendeinen persönlichen Kontakt mit Adrian aufzunehmen.**

**Zudem ist es wirklich unfassbar, dass das erkennende Gericht den Anhörungstermin zum 25.2.2019 um 9.00 Uhr so kurzfristig und zu einer solchen Uhrzeit bestimmt hat, dass weder die Kindesmutter noch ihr damaliger Verfahrensbevollmächtigter an diesem Termin teilnehmen konnten, und trotz Terminverlegungsantrag der Kindesmutter vom 24.2.2019 (AS 62) dann auch noch an diesem Termin festgehalten hat.**

Zum Zeitpunkt dieser Anhörung am 25.2.2019 war ich noch nicht bevollmächtigt, aber ich wäre bei diesem Schauspiel am 25.2.2019 sehr gerne zugegen gewesen, damit ich vielleicht Indizien wahrnehmen und nachvollziehen kann, warum Adrian in diesem Termin plötzlich nicht mehr erklärt hat, was er – wie oben festgestellt – noch kurz zuvor gegenüber der Verfahrensbeiständin und der Kindesmutter erklärt hatte, eben dass er nach Hause zu seiner Mutter will.

**Eine solche Anhörung ist keine Anhörung, sondern eine regelrechte Verfahrensmanipulation, die hier den Anschein erweckt, als hätte das Kind unbedingt davon abgehalten werden sollen, seinen wahren Willen offen bekunden zu können.**

Derartig willkürliche Terminbestimmungen etc. wird die Kindesmutter künftig nicht mehr widerspruchslos hinnehmen. Insbesondere Befangenheitsanträge werden für diesen Fall schon jetzt in Aussicht gestellt.

3.

Noch am 25.2.2019 entschließt sich Frau Taake vom JA zu einer „ergänzenden Stellungnahme“, die um 12:27 Uhr per Fax bei Gericht eingeht, in der sie einen „Umgangsausschluss“ anregt (AS 70 ff.)

Schon nach ein paar einleitenden Sätzen, die bloß die oben behandelten Phrasen der Frau Hecht wiederholen, wird Frau Taake dann allem Anschein nach von allen guten Geistern verlassen, indem sie – aus dem Nichts heraus – frech behauptet, dass die „Gefahr“ bestehe, „dass die Mutter beabsichtigt Adrian zu entführen.“

Das ist eine durch nichts, aber auch gar nichts belegte Behauptung und klassische **Verleumdung** der Kindesmutter. Eine solche Behauptung ist sehr

**Rechtsanwalt**

schwerwiegend, wird aber von Frau Taake nicht einmal ansatzweise schlüssig begründet oder auch nur nachvollziehbar gemacht.

Wir haben es hier offensichtlich nicht mit paranoiden Eingebungen der Frau Taake, sondern vielmehr mit einer gezielten Diskreditierung der Kindesmutter zu tun. Anscheinend darf alles behauptet werden, wenn es nur die Kindesmutter als gefährliche Rabenmutter darstellt.

„Zudem ist nicht auszuschließen“, fährt Frau Taake sogleich fort, dass die Kindesmutter „bei einem unbegleiteten Kontakt ihr Unterstützungsnetzwerk nutzt, um dann falsche Anschuldigungen / Verletzungen Adrians zu dokumentieren.“

Gerade diese Verdächtigung ist sehr aufschlussreich. Was ist in dieser Welt schon sicher „auszuschließen“? Reicht also der Umstand, dass etwas theoretisch nicht auszuschließen ist, schon als Rechtfertigung für massivste Eingriffe in das Erziehungs- und Umgangsrecht einer Kindesmutter aus?

Genau das scheint das Staatsverständnis der Frau Taake zu sein, gerade in ihrem Wirken als JA-Mitarbeiterin. Mit dieser leeren Formel „Es ist nicht auszuschließen“ könnte man freilich alles rechtfertigen, weil im Leben theoretisch nichts auszuschließen ist.

Die Frage ist hier wohl eher die, warum Frau Taake eine geradezu panische Angst davor zu haben scheint, dass Adrian der Kindesmutter etwas sagen könnte, was auf Verletzungen zu seinem Nachteil hinweisen könnte?

Darf ein Kind seiner Mutter also nicht sagen, dass es im Heim verletzt wurde? Warum?

Damit fordert Frau Taake im Grunde die absolute Schutzlosstellung des Kindes. Das Kind soll also nicht einmal mehr seiner Mutter sagen dürfen, ob ihm im Rahmen der Fremdunterbringung Leid zugefügt worden ist und ob es von Mitarbeitern des JA in ungesetzlicher Weise unter Druck gesetzt worden ist, damit es im Rahmen seiner Anhörungen vor Gericht im Sinne der höchstpersönlichen Interessen von JA und Kindesvater Erklärungen abgibt.

Und besonders pervers ist der Umstand, warum die Kindesmutter solche Anschuldigungen und Verletzungen Adrians nicht mehr soll dokumentieren dürfen, denn: Frau Taake weiß schon vorab, dass solche Anschuldigungen und Verletzungen nur „falsch“ sein können, führt sie doch aus (Zitat): „... um dann falsche Anschuldigungen/Verletzungen Adrians zu dokumentieren.“

Auch das ist eine **gezielte Verleumdung** der Kindesmutter. Ihr wird einfach unterstellt, dass sie die Umgangskontakte mit ihrem Kind nur oder auch dazu nutzt, um Material für „falsche“ Anschuldigungen und nicht vorhandene Verletzungen Adrians zu dokumentieren. Egal, was die Mutter dokumentieren würde, es kann nach Ansicht der Frau Taake nur falsch sein. Den Hinweisen der Kindesmutter zu mutmaßlichen Verletzungen ihres Kindes müsste also niemand nachgehen, es steht ja vorab fest, dass alles nur „falsch“ sein kann.

Wenngleich sich Frau Taake bereits mit dieser Einführung dermaßen blamiert hat, dass man sie nicht mehr ernst nehmen kann, wollen wir der Vollständigkeit halber aber auch noch ihre weiteren Ausführungen kurz würdigen.

Die Berichte zu den Umgangskontakten werden nach Überzeugung der Kindesmutter immer wieder manipuliert, um ihr – wie es hier auch Frau Taake unternimmt – immer wieder unterstellen zu können, dass sie „nicht in der Lage“ sei, einen „angemessenen Kontakt zu ihrem Sohn Adrian“ aufzubauen.

Was in diesem „angemessen“ wäre, davon haben wir ja gerade erst eine Ahnung bekommen.

Wie die Kindesmutter denn Adrian „manipuliert“, muss Frau Taake natürlich ebenfalls nicht ausführen. Die Behauptung reicht auch hier aus.

Offen bleibt auch, was Frau Taake unter einem „gewissen Maß an Feinfühligkeit mit dem Kind“ versteht, zumal die willkürliche Unterbringung des Kindes in einem Kinderheim auf Betreiben des JA das Fehlen jeden Feingefühls gegenüber dem Kind beweist.

Hier will also der Bock den Gärtner belehren, mit welchem Feingefühl er den Garten zu pflegen hat.

Die Kindesmutter kann sich nicht gegen pauschale Vorhaltungen verteidigen, nur gegen konkreten Sachvortrag. Deshalb verzichtet Frau Taake auch in ihren weiteren Ausführungen weitestgehend auf schlüssig dargelegte konkrete Sachverhalte.

Wie versucht denn die Kindesmutter, ihren Sohn „zu verunsichern und zu manipulieren?

Welche eigenen Bedürfnisse projiziert denn die Kindesmutter auf ihren Sohn? Und warum handelt es sich dabei um Projektionen?

**Rechtsanwalt**

Was rechtfertigt die Annahme, dass Adrian gegenüber der Kindesmutter nicht seine eigenen Bedürfnisse „offen gegenüber der Mutter“ benennt, sondern dabei bloß stets „ihre erwarteten Wünsche“ erfüllt?

Auf diese Fragen liefert Frau Taake keine Antworten, sie beschränkt sich somit bloß auf pauschale Unterstellungen und Spekulationen. Inkompetenter und willkürlicher geht es gar nicht mehr.

Und wen kann es verwundern, dass ein Kind dann, wenn es seine Mutter wiedersehen darf, nicht vollkommen relaxt und cool bleiben kann, sondern die ganze Anspannung, die in der Trennung von der Mutter und in der Freude auf das Wiedersehen mit der Mutter ihre Ursache haben dürfte, eine „Körperspannung“ erkennen lässt?

Wie sieht denn die „Verhaltensveränderung“ Adrians im Kontakt zu seiner Mutter aus? Und was ist daran ungewöhnlich?

Besteht die „Verhaltensänderung“ darin, dass sich Adrian den Kontakt mit seiner Mutter nur in wenigen Minuten ausleben darf und deshalb gezwungen sein muss, seine Gedanken und Gefühle, die sich über Wochen in ihm aufgestaut haben, in kürzester Zeit zu entladen?

Welches Kind verhält sich denn gegenüber der eigenen Mutter nicht offener und herzlicher als gegenüber irgendwelchen Angestellten eines Kinderheims oder Jugendamts?

Frau Taake spult folglich ganz einfach immer weiter einfältiges oberflächliches Zeug ab, das sich in kindesmutterfeindlichen pauschalen Mutmaßungen und Unterstellungen erschöpft.

Frau Abrams inszeniert „eine Realität“ für sich? Hört sich ja toll an. Aber: Welche denn? Etwa die Vorstellung, dass sie die Macht der Ignoranz und Willkür des JA brechen könnte?

Und wie wird Adrian von dieser inszenierten Realität vereinnahmt und von anderen (von wem eigentlich?) „isoliert“?

Weiter geht das pseudowissenschaftliche Sozialpädagogengeschwätz:

Denn durch diese inszenierten Realitäten soll Adrian „in höchstem Maße von seiner Mutter abhängig“ gemacht werden?

Wie sieht diese Abhängigkeit aus? Warum besteht sie „in höchstem Maße“? Warum übersteigt sie die „normale Abhängigkeit“ eines Kindes zu seinen „Eltern“?

Was versteht Frau Taake unter „normaler Abhängigkeit“?

Wir erfahren es natürlich nicht!

Oder wird von Frau Taake hier bloß die natürliche emotionale Bindung eines Kindes, das seiner Mutter entrissen worden ist, als gleichsam inszenierte pathologische „Realität“ der Kindesmutter diskreditiert?

Durfte Adrian „nie selbst Entscheidungen treffen“, wie Frau Taake weiter behauptet? Soweit es seinen Wunsch betrifft, endlich wieder zu seiner Mutter heimkehren zu dürfen, sind seine Wünsche und „Entscheidungen“ in der Tat nie berücksichtigt worden. Das sollte freilich nicht der Kindesmutter angelastet werden.

Wenn das „Erleben von Selbstwirksamkeit“ in der „Entwicklung von Kindern elementar“ sein soll, dann sollte Adrian vielleicht einmal erleben, dass sein Wunsch, in den Haushalt seiner Mutter zurückkehren zu dürfen, beachtet und dadurch „wirksam“ wird. Vielleicht würde alleine das schon erheblich zu seiner Genesung beitragen.

Wie kann die Kindesmutter in den kurzen Umgangskontakten verhindern, dass Adrian ein „gesundes“ Realitäts- und Selbstbild erlernen kann? Das „Realitäts- und Selbstbild“ wird doch seit vielen Monaten fast ausschließlich durch die Bedingungen der Fremdunterbringung geprägt, und inwieweit das dabei entstehende „Bild“ für Adrian gesund ist bzw. sein kann, das ist hier doch wohl eher die Frage.

JA-Mitarbeiter wie Frau Taake sollten sich also an die eigene Nase fassen, wenn sie einen Verantwortlichen dafür greifen wollen, dass Adrian ggf. kein Vertrauen in sich und seine Persönlichkeit erlernen konnte, „nachreifen“ muss, im Umgang „mit anderen“ – wohl insbesondere auch mit JA- und Kinderheimvertretern – „unsicher“ und „überevorsichtig“ ist und angesichts der kafkaesken Realitäten, in die das JA ihn hineingeworfen hat, „ständig“ die Sorge hat „etwas Falsches zu machen.“ Es können angesichts dieser Umstände doch eigentlich nur „Erwachsene“ wie Mitarbeiter von JA und Kinderheim sein, die Adrian „nachahmt“, wenn er Erwachsene nachahmt. Bessere Vorbilder hat er leider nicht. Seine Mutter sieht er ja kaum noch.

Denn was unter solchen Umständen „falsch“ und „richtig“ ist, das könnte selbst ein völlig normal entwickeltes Kind schon sehr bald nicht mehr zuverlässig beantworten, da es ja schon – wie oben gehört – offenbar schon falsch sein soll, wenn das Kind seiner Mutter auch nur von seinen Verletzungen berichtet. Einen solchen Schwachsinn würde auch kein Erwachsener nachvollziehen können.

**Rechtsanwalt**

Schließlich erfahren wir, dass Frau Taake auch prophetische Gaben zu besitzen scheint. Sie kann ganz bestimmt sagen, dass die „bereits deutlichen Beeinträchtigungen“ „durch die Kontakte mit der Mutter ... weiter zunehmen werden.“

Da haben wir es wieder. Die Mutter ist wirklich an allem schuld, alleine und ausschließlich. Sie schafft es doch tatsächlich, in den wenigen kurzen Kontakten mit ihrem Kind für „zunehmende“ „deutliche Beeinträchtigungen“ ihres Kindes zu sorgen. Bei Gelegenheit werde ich sie mal fragen, ob sie als Jüdin wirklich über eine geheime Hexenkunst verfügt, mit der so etwas möglich ist. Denn eigentlich müsste ein Kind schon mehrfach geschlagen werden, damit es in so kurzer Zeit „zunehmend“ „deutliche“ Beeinträchtigungen zeigen kann.

Gäbe es also nur die technokratische Verwaltung durch JA und Kinderheim und die totale Isolation des Kindes von einer solchen Rabenmutter, dann wäre also – wenn wir Frau Taake richtig verstehen – alles besser.

„Selbst begleitete Kontakte“ erschweren also den „dringend erforderlichen Reifeprozess Adrians erheblich“, wird sodann pauschal geschlussfolgert bzw. unterstellt.

Und als würden wir hier in der Science-Fiction-Realität der totalen „Stasi 2.0“-Matrix leben, in der man einer liebenden Mutter ganz einfach alles unterstellen darf, führt Frau Taake dann weiter aus, dass „unbegleitete“ Kontakte von Adrian mit seiner Kindesmutter ihn nur massiv schädigen könnten, denn dann käme es zwangsläufig zu „einer weiteren Schädigung seines Selbstbewusstseins, seiner Persönlichkeit, seiner Resilienz und seines Selbstbildes.“ Wäre hier nicht möglicherweise die Phantasie erlahmt, dann wäre die Aufzählung wohl noch viel länger geworden.

Wahrscheinlicher als das, was so viel Dummgeschwätz auf so engem Raum suggerieren will, ist doch wohl eher die Annahme, dass „unbegleitete“ Kontakte von Adrian mit seiner Kindesmutter „die Gefahr“ begründen würden, dass ggf. schwerwiegende Verletzungen und Manipulationen zum Nachteil von Adrian ans Tageslicht kommen könnten, und dies würde zu einer „weiteren Schädigung“ der Karriere einiger JA-Mitarbeiter und damit zu einer Schädigung ihres eigenen Selbstbewusstseins und ihres Selbstbildes führen. Der Verlust des Arbeitsplatzes kann in der Tat auch bei vormaligen JA-Mitarbeitern eine Art „existenzielle Verunsicherung“ bewirken.

Möglicherweise projizieren hier also JA-Mitarbeiter ihre eigenen Ängste auf die Beziehung von Mutter und Kind, so dass Mutter und Kind nur noch die

Funktion haben sollen, die „Bedürfnisse“ und „Wünsche“ von JA-Mitarbeitern zu erfüllen, die kein Interesse an der Aufdeckung ihres eigenen Versagens haben.

Im viertletzten Absatz zu AS 71 wird dann noch einmal die **Verleumdung der Kindesmutter bekräftigt**, dass die „Sicherheit“ von Adrian bei einem „unbegleiteten Kontakt nicht gewährleistet“ sei, es bestehe ja die „Gefahr der Entführung durch die Kindesmutter“.

Besonders interessant sind freilich die – angeblichen – Aussagen der Frau Jung (ab AS 71, unten), die auf die Kindesmutter den Eindruck machen, als wäre Frau Jung vom JA regelrecht zu einem Agent Provocateur umfunktioniert worden.

Wir würden Frau Jung deshalb sehr gerne vor Gericht dazu befragen, ob ihre Aussagen in den Ausführungen der Frau Taake wirklich korrekt wiedergegeben worden sind, wie ihre bisherigen Kontakte und Erfahrungen mit dem JA eigentlich aussahen und ob sie zu der Abgabe dieser Aussagen – soweit zutreffend wiedergegeben – ggf. durch Drohungen oder Versprechungen im Zusammenhang mit ihrem Kind bestimmt worden ist.

Tatsache ist jedenfalls:

Die Kindesmutter war 2 Jahre lang die Klassen-/Mathe-/Nawi-Lehrerin von Moritz Jung (5.-6. Kl).

Frau Jung hat der Kindesmutter immer wieder geschildert, dass ihr Ex-Partner (unehelicher Vater des Kindes) sie und das Kind immer wieder massiv bedroht, geschlagen (sie hatte immer wieder blaue Flecken gezeigt) und gestalkt hätte. Die Kindesmutter hatte nie Anlass an diesen Schilderungen zu zweifeln.

Frau Jung war nach dem Eindruck der Kindesmutter eine sehr labile, weinerliche, z.T. hysterische Frau, die immer wieder zitterte, wenn sie von dem Vater ihres Kindes sprach. Die Kollegen der Kindesmutter nannten sie alle „Psycho“.

Das Kind Moritz war verhaltensauffällig und gewalttätig, praktisch nicht händelbar. Nur im Unterricht mit der Kindesmutter war er umgänglich, da sie seine Lieblingslehrerin und insofern seine Bezugsperson war.

Frau Jung hatte sich irgendwann hilfesuchend an die Kindesmutter gewandt, in einem Gespräch von Mensch zu Mensch.



**Rechtsanwalt**

Die Kindesmutter hat ihr (als Mensch, nicht als Lehrerin ihres Sohnes) dann lediglich geraten, sich und das Kind vor der Gewalt des KV zu schützen und vorsichtig mit dem JA zu sein. Angesichts der hier aufgezeigten Inkompetenz des JA müsste man jede bessere Werbung eigentlich auch unter Strafe stellen. Insofern kann der Kindesmutter folglich kein Vorwurf gemacht werden.

Die Kindesmutter hat der Frau Jung auch stundenlang zugehört, sie getröstet und aufgebaut, weil sie sonst (wie sie sagte) keinen hatte.

Da auch in der Schule mehrmals seitens des JA angefragt wurde und ein massiver Sorgerechtsstreit lief, hatte die Kindesmutter schon einen Verdacht, was da noch alles auf Frau Jung zukommen könnte, zumal ihr Kind Moritz zu der Zeit schon monatelang in der Psychiatrie war.

Tatsache ist, dass die Kindesmutter seinerzeit kein gutes Verhältnis zu der Frau Kaiser, der Schulleiterin ihrer vorherigen Schule, hatte. Der Grund für dieses schlechte Verhältnis war aber aus der Sicht der Kindesmutter schlicht der, dass Frau Kaiser immer „stinkesauer“ auf die Kindesmutter war, weil sie die Berichte, die für die Fremdunterbringung notwendig waren, nicht fälschen wollte.

Die Kindesmutter hat ihre Aufgabe als Lehrerin nie darin gesehen, wider besseres Wissen Unwahrheiten über ihre Schüler zu bezeugen, damit das Geschäft mit der Fremdunterbringung von Kindern dadurch gefördert werden kann.

Frau Jung weiß somit möglicherweise noch nicht, dass ihr Sohn ggf. nur deshalb noch bei ihr ist, weil die Kindesmutter als Klassenlehrerin ein bestimmtes Protokoll, das sie als eine völlig unbrauchbare Mutter darstellen sollte, nicht unterschrieben hat.

Wir werden sehen, wie sich die Aussage der Frau Jung entwickelt, wenn Frau Jung diese Hintergründe bekannt werden.

Es weckt aber tiefe Besorgnis über die Zustände in diesem Land, wenn solche Zusammenhänge den Verdacht begründen können, dass ein JA ggf. Kindesmütter zu Spitzeln und Verleumdern umfunktionieren kann, damit, wenn sonst schon nichts mehr hilft, endlich vielleicht auf diesem Wege - gerade auch hier vor Gericht - scheinbare „Beweise“ für die angebliche Manipulationskunst der Kindesmutter geliefert werden können.

Die Kindesmutter weist jedenfalls mit Nachdruck alle Behauptungen zurück, die den Eindruck erwecken sollen, als hätte sie die Frau Jung jemals zu ungesetzlichen Handlungen oder auch konkret dazu angestiftet, irgend jemanden wider besseres Wissen falsch zu verdächtigen.

Die Kindesmutter weiß jedenfalls, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass es – wie Frau Priesmeier berichtet haben soll – „zu keinem Zeitpunkt eine Kindeswohlgefährdung für Moritz bestanden habe und es auch keine Überlegungen gab, diesen aus der Familie zu nehmen.“

Das ganze Schicksal der Kindesmutter beweist ja, dass dieses JA auch bei einer menschlich und fachlich hochqualifizierten Mutter eine Fremdunterbringung durchsetzen kann, und die Kindesmutter hat auch schon seit langer Zeit den Verdacht, dass der Umstand, dass man ihr das Kind weggenommen hat, eine Art Racheakt dafür sein könnte, dass sie sich seinerzeit geweigert hat, Kinder wie Moritz Jung, die allem Anschein nach für eine Fremdunterbringung vorgesehen waren, wider besseres Wissen unzutreffend zu beurteilen. Das soll an dieser Stelle einmal deutlich ausgesprochen werden.

Im Nachhinein können Frau Priesmeier und die Schulleiterin freilich alles dementieren. Wer würde auch erwarten, dass diese Personen irgend etwas eingestehen würden, was sie selbst erheblich belasten und die Erlebnisse der Kindesmutter in diesem Kontext bestätigen würde?

Natürlich so ist es möglich, die Kindesmutter auch in diesem Kontext gleich wieder zu denunzieren. Warum für Moritz eine „Gefährdung“ bestanden haben soll, ist also jetzt angeblich für keinen der Beteiligten mehr nachvollziehbar. Moritz war ja auch nur mehrere Monate in der Psychiatrie. Wie soll da jemand auf eine Kindeswohlgefährdung kommen können? „Schlicht nicht nachvollziehbar“ für ein Jugendamt, wenn es zielgerichtet die Fakten verdrehen will.

Überrascht es also jetzt noch irgendjemanden, wenn Frau Taake sodann ausführt (Zitat): „Es entstand vielmehr der Eindruck, dass sie ihre Geschichte auf Frau Jung projizierte (Gewalttätige Beziehung/alleinerziehende Mutter/Vorwurf der Vereinnahmung des Kindes als Partnerersatz).“

Da haben wir sie schon wieder, das vom JA so liebgewonnene Modell der „Projektion“. Die Kindesmutter ist ein einziger Projektor. Was sie auch immer erlebt und wahrnimmt, alles nur eine Projektion.

**Rechtsanwalt**

Frau Taake sollte ihren „Generalschlüssel“, mit dem sie die Kindesmutter stets zur wahnhaften Psychopathin machen will, d.h. ihr laienhaftes pseudowissenschaftliches Geschwätz auf dem intellektuellen Niveau der Bildzeitung vom „projizieren“ der Kindesmutter endlich einmal durch nachvollziehbare Sachdarstellungen ersetzen.

Dabei mag sie auch endlich einmal ihre „wissenschaftliche“ Qualifikation als Psychologin mit der – „äußerst selten“ anzutreffenden - Kompetenz zu zuverlässigen Ferndiagnosen nachweisen. Solche Ferndiagnosen sind nach meiner Erfahrung eigentlich immer von vornherein unseriös. Denn immerhin hat sie die Kindesmutter noch nie persönlich getroffen.

Weiter mag sie dann ihre wissenschaftlichen Quellen zu ihrem alleserklärenden Modell der „Projektion“ nachreichen und nachvollziehbar machen, warum dieses Modell alle Verhaltensweisen der Kindesmutter so hervorragend erklären soll.

Frau Taake kann aber besser auch gleich ihre Stelle beim JA kündigen und sich einen neuen Job in einer Branche suchen, in der es nicht möglich ist, mit solchen Ferndiagnosen, die offensichtlich nur aus dem unreflektiertem kindesmutterfeindlichen Nachgeplappere von JA-Getratsche bestehen, derart in das Leben einer Kindesmutter hineinzupfuschen.

Dieser Pfusch erfährt aber erst noch seine Vollendung. Der **Gipfel der Verleumdungskunst** wird erst noch erreicht. Frau Taake unterstellt der Kindesmutter schließlich (AS 72, viertletzter Absatz, Zitat): „Hierbei (Anmerkung: bei unbegleiteten Kontakten) ist auch nicht auszuschließen, dass Frau Abrams ihrem Sohn Verletzungen zufügt, um diese dazu zu nutzen, um eine angebliche Misshandlung durch die Einrichtung zu dokumentieren.“

**Das ist Verleumdung in Reinkultur.**

Sollen der Kindesmutter also auch noch Verletzungen angelastet werden, die dem Kind in einer Einrichtung zugefügt worden sind?

Wie oft hat denn die Kindesmutter in der Vergangenheit schon ihr Kind verletzt, damit es diese Verletzungen einem Dritten anlasten kann?

Ansonsten wird von Frau Taake nur noch die unselige Rechtsprechung des OLG Hamm in Bezug genommen, die sich auf das – wie bereits nachgewiesen wurde – vollkommen mangelhafte „Gutachten“ der mittlerweile angezeigten SV Möhrle stützte.

Wie es scheint, ist die Bundesrepublik Deutschland längst zu einem Modell „DDR 2.0“ umgebaut worden.

Anders ist jedenfalls nicht erklärlich, warum die Kindesmutter von einer JA-Mitarbeiterin derart dummdreist systematisch verleumdet und diskreditiert werden kann.

4.

Gem. der Aktenchronologie (AS 74 ff.) hatte Frau Hecht am 25.1.2019 – und damit noch vor der vorgenannten Stellungnahme der Frau Klamer – dem Gericht einen ergänzenden Vortrag übermittelt, mitsamt Besuchsprotokoll vom 3.12.2018 sowie Briefen der Kindesmutter an Adrian vom 11.1.2019 und 21.1.2019.

Wer jetzt glaubt, dass eine Kindesmutter gar nicht mehr abstoßender behandelt werden kann, der wird durch das „Besuchskontakt-Protokoll“ der Frau Kerstin Dierkes (zu AS 77), das die Anlage zu dem vorgenannten Schreiben der Frau Hecht bildet, eindrucksvoll widerlegt. Deshalb sei dieses Beispiel einleitend vorweggenommen und besonders hervorgehoben.

Da heißt es in dem Brief der Kindesmutter an ihren Sohn vom 11.1.2018 u.a. (Zitat): „Adi, ich vermisse dich jede Sekunde und habe dich am allerallerallermeisten lieb auf der gaaaaanzen Welt!“

Kann man eine solche Aussage einer Mutter jetzt tatsächlich noch pathologisieren? Ja, Frau Dierkes kann!!

Da schreibt Frau Dierkes in ihrem Protokoll vom 3.12.2018 (AS 77) doch tatsächlich „Sie (Anmerkung: die Kindesmutter) steckt Adrian in einer Basteldose Zettel zu, auf denen steht „**Nur** ich habe dich am alleraller liebsten.“

Hier wird von Frau Dierkes einfach das Wort „nur“ hinzugefügt, offensichtlich nur zu dem Zweck, damit man suggerieren kann, dass die Kindesmutter ja keine Bindungstoleranz etc. hat und ihr Kind manipulieren will etc. etc. „Nur“ die Kindesmutter – so will es die Kindesmutter angeblich gesagt haben – hat ihr Kind gern, sonst niemand.

Was hier verärgert, ist nicht die blöde Einfalt, mit der hier das Zitat aus einem Brief der Kindesmutter gefälscht wird, sondern die ungeheuerliche Lust an der Manipulation, die selbst vor den liebevollen Erklärungen einer

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Kindesmutter keinen Halt macht und jeden menschlichen Rest von Anstand vermissen lässt.

Es wird noch abzuklären sein, ob das JA berechtigt war, die Briefe der Kindesmutter an Adrian abzufangen und öffentlich zu machen bzw. dem Gericht vorzulegen.

Soweit sich die weiteren Ausführungen der Frau Hecht auf das Gutachten Möhrle beziehen, verdienen diese Ausführungen keine Würdigung mehr.

Alles Übrige ist im Grunde nicht mehr wert, dass man sich überhaupt damit befasst. Natürlich bezeichnet es Frau Hecht als „Illusion“, wenn die Kindesmutter davon ausgeht, dass das Leben von Adrian in ihrem Haushalt seine Wünsche und Bedürfnisse erfüllen könnte. Das geht in einem Kinderheim doch bestimmt sehr viel besser.

Über die dreiste, durch keinen konkreten Sachvortrag gestützte Unterstellung, dass das „Kindeswohl“ seit der Unterbringung des Kindes „massiv durch die Kindesmutter gefährdet“ worden sein soll, können wir uns schon gar nicht mehr aufregen.

Wer seine pauschalen Behauptungen durch nichts belegen oder gar schlüssig beweisen muss, der kann ja auch nach Belieben alles in alles hineindeuten und alles auf den Kopf stellen.

Die Liebe des Kindes zu der Mutter kann dann natürlich auch als „angstmotivierte“ Anpassung des Kindes „an die Erwartungen und Bedürfnisse der Kindesmutter“ interpretiert werden. Das Kind kann ja gar nicht das natürliche Bedürfnis haben, alsbald in den Haushalt seiner Mutter zurückkehren zu wollen. Und wie könnte ein Kind im Kinderheim die Angst haben, ggf. noch länger in diesem Heim verbleiben zu müssen?

Es bleibt nur noch die Frage: Wieso war der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Adrian „völlig unbegründet“? Woher weiß Frau Hecht das?

Dem Ärzteehepaar Diers/Limberg-Diers ist von der zuständigen StA Bielefeld jedenfalls noch kein solches Ermittlungsergebnis bzw. eine Einstellung des Strafverfahrens mitgeteilt worden.

Aktuell ist noch nicht einmal bekannt, ob das Kind von einem ermittelnden Polizeibeamten kindgerecht befragt und wirklich – außerhalb der Einflussphäre des JA - umfassend untersucht worden ist.

Entsprechende Anfragen bei der StA Bielefeld laufen.

5.

Die Stellungnahme der Verfahrensbeiständin Sude vom 6.3.2019 sei hier nur insofern von Relevanz, als dass dort festgehalten ist, dass es „**Adrians eigener Wunsch**“ ist, „**lieber bei der Mutter zu leben.**“

Im Übrigen erweckt diese Stellungnahme der Kollegin Sude über weite Abschnitte bloß den Eindruck, als wäre sie in ihrer Wahrnehmung der ganzen Familiensache den manipulativen Suggestionen von JA und Gutachten Möhrle erlegen, auch wenn sie einzelnen Darstellungen bzw. Wertungen des JA ausdrücklich widerspricht. Das wirkt aber nur so, als wolle sie die Fähigkeit zu einem eigenen Urteil verdeutlichen.

Denn andernfalls hätte sie selbst erkannt, dass der von ihr beantragte „begleitete“ Umgang für die Kindesmutter „einmal im Monat“ schlicht ein schlechter Witz ist, der genauso gut aus der schlechten Stube des JA stammen könnte.

Auf Gespräche über solche unmenschlichen Modelle werden wir uns nicht mehr einlassen.

6.

Abschließend kann ich nur noch abermals auf den Inhalt der weiteren Stellungnahmen des Ärzteehepaars Diers / Limberg-Diers an das Gericht vom 5.3.2019 (AS 96 ff.), 27.5.2018 (AS 102 ff.) und 29.5.2018 (AS 116 ff.) sowie der Kindesmutter vom 12.3.2019 (AS 121 ff.) und vom 24.3.2019 (AS 139 ff.), die damit auch zum Vortrag der Kindesmutter im nachfolgend genannten Hauptsacheverfahren erhoben werden sollen.

## **II. Akte des Familiengerichts Warburg zu AZ. 11 F 111/18**

Hier kann abermals auf die Sachdarstellungen und Würdigungen in dem Schriftsatz des vorherigen Verfahrensbevollmächtigten Rokni vom 28.11.2018 zu AS 1 f. bzw. AS 3 ff. verwiesen werden, wenngleich die Anträge und Schlussfolgerungen deutlich hinter dem eigentlichen Ziel der Kindesmutter zurückbleiben.

Zudem wird hier abermals auf die o.g. Schriftsätze des Ehepaars Diers / Limberg-Diers sowie der Kindesmutter verwiesen, womit diese zum Vortrag der Kindesmutter erhoben werden sollen.

Das Schreiben der Kindesmutter vom 28.4.2019 sollte eigentlich diesem Vorgang zugeordnet werden, befindet sich aber nicht in dieser Akte und wird **anliegend** noch einmal für die Kindesmutter eingereicht.

Soweit die Schriftsätze des JA, die sich in dieser Akte befinden, schon oben gewürdigt worden sind, wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die umfangreichen Falschdarstellungen in den weiteren „Umgangskontakt-Protokollen“ verdienen noch eine eigenständige Würdigung und bleiben zur Wahrung der Übersichtlichkeit einem weiteren Schriftsatz vorbehalten, der alsbald nachgereicht werden soll.

### **III.Über die jüngsten Umtriebe der JA-Mitarbeiterinnen Klamer und Taake: Einfach neue Fakten schaffen, vorbei an Gericht, Kindeswohl und Realität**

Eine der Kindesmutter erst am gestrigen Tage zugegangene „Einladung zum Hilfeplangespräch für Adrian Jungbluth“ vom 23.5.2019, die ich Ihnen ebenfalls **anliegend** in Kopie übermittle, gab am heutigen Tage Anlass für eine Dienstaufsichtsbeschwerde an den Landrat des Kreises Minden-Lübbecke.

An solche eigenartigen „Verzögerungen“ der Postzustellung ist die Kindesmutter – nebenbei bemerkt – übrigens schon längst gewöhnt.

Die Kindesmutter wird in diesem Schreiben zu einem Hilfeplangespräch für den 11.6.2019 um **14.00 Uhr** in das Jugenddorf Petrus Damian in Warburg eingeladen. Dort soll es dann „unter anderem“ um die „**Erstellung eines Hinführungskonzeptes zum Kindesvater Herrn Jungbluth**“ gehen“, gerade so, als wäre das von einem Familiengericht schon so beschlossen oder auch nur angedacht worden.

Eine solche Entwicklung ist hier aber nicht bekannt.

Eine Hinführung ausgerechnet zum Kindesvater, der in der Vergangenheit immer wieder durch rechtskräftig festgestellte brutale Misshandlungen der Kindesmutter und auch durch Misshandlungen des Kindes Adrian aufgefallen ist, ist aktuell – soweit bekannt – von keinem Gericht beabsichtigt und wäre auch nicht zu rechtfertigen.

Derart willkürliche Diskriminierungen durch das mit dem Kindesvater zumindest teilweise per Du stehende JA sind der Kindesmutter nicht neu.

ALLE Mitarbeiter Ihres Jugendamts wissen ganz genau, dass die Kindesmutter von Beruf Lehrerin ist und regelmäßig (mindestens) bis 13:10 Uhr arbeiten muss. Für die Strecke nach Warburg hat sie – von ihrer Wohnung aus - noch nie weniger als 1,5 Stunden benötigt. Wie soll Sie da um 14 Uhr in Warburg sein können?

Eine derart verfehlte Terminierung ist offensichtlich kein „Versehen“, weil solche Schikanen zum Nachteil der Kindesmutter die absolute Regel sind. Solche offensichtlich fehlerhaften Terminfestsetzungen hat das JA schon häufiger vorgenommen.

Wenn die Kindesmutter wegen solcher Terminbestimmungen in der Vergangenheit auf ihre Arbeitszeit hingewiesen hat, dann hieß es von Seiten des JA immer wieder (Zitat): „Dann ist Ihnen Ihr Kind nicht wichtig“ oder: "Sie wollen gar nicht mit dem JA kommunizieren bzw. kooperieren etc." oder "Der Kindesvater nimmt sich immer Zeit".

Hierzu ist anzumerken, dass der arbeitslose Kindesvater das vorvorletzte HPG vergessen hatte, zum vorletzten 1,5 Stunden und zum letzten 0,5 Stunden zu spät kam.

Aber da der Kindesvater mit einigen Mitarbeitern des JA per Du steht, werden ihm solche Nachlässigkeiten offenbar gerne verziehen.

Das o.g. Schreiben des JA ist somit nur eine von unzähligen Schikanen, mit denen Mitarbeiter des JA das Leben meiner Mandantin und ihres Kindes Adrian schon seit Jahren zur Hölle machen.

#### **IV. Wieso wurde Adrian im Heim auf einen Organspendeausweis angesprochen?**

Der Eindruck der Kindesmutter und des Ärztteehepaars Diers / Limberg-Diers, dass sich das JA nicht nur wie als eine Art "Besitzer" bzw. wie ein legitimer "Eigentümer" der „Sache“ Kind Adrian aufführt und Adrian nicht als Menschen aus Fleisch und Blut wahrnimmt, hat sich auch darin bestätigt, dass Adrian im Heim bereits vom JA um Zustimmung zu einem „Organspendeausweis“ gebeten worden ist.

Eine solche Empfehlung soll also „kindgerecht“ bzw. am Kindeswohl orientiert sein, nicht aber eine direkte – und nicht im Vorfeld manipulierte – Beteiligung von Adrian bei Entscheidungen über seine eigene Zukunft?



Wilfried Schmitz

## Rechtsanwalt

Die Kindesmutter wäre jedenfalls niemals auch nur auf die Idee gekommen, in ihrem Sohn ein Organspende-Ersatzteillager zu sehen, das schon jetzt mit der Möglichkeit zu einem frühzeitigen Tod und deshalb einem solchen Ausweis konfrontiert werden sollte. **Wer vom JA und/oder Heim ist hierfür verantwortlich?**

## V. Grundsätzliche Anmerkungen zur fehlenden Fachkompetenz von JA-Mitarbeitern

Der Vorwurf, dass Jugendämter zuweilen wie die Stasi agieren, ist übrigens nicht neu.

Der auf dem Online-Portal „Der Nachrichtenspiegel“ unter dem Link <https://www.nachrichtenspiegel.de/2013/07/31/jugendamt-fuehrt-stasimethoden-ein-im-jugendamt-in-breiter-front-unterwegs/>

abrufbare Artikel „Jugendamt führt Stasimethoden ein: IM Jugendamt in breiter Front unterwegs!“ stammt aus dem Jahre **2013**.

Und dass ein Jugendamt wie seinerzeit die Stasi, siehe:

<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/kinderheime-im-jugendamt-sitzt-der-peiniger-von-einst-11065698-p3.html>

eine Kindesmutter auf diese Art und Weise regelrecht verleumden kann, damit sie vor Gericht stets gegen einen ganzen Berg von Unwahrheiten und Teilwahrheiten ankämpfen muss, dass sollte eigentlich längst der Vergangenheit angehören.

Aber auch jenseits von „Stasi“-Vergleichen wird die befremdliche Realität in Sorgerechtsverfahren in dem „großen Report“ der Süddeutschen Zeitung aus Heft 50/2015, online abrufbar unter:

<https://sz-magazin.sueddeutsche.de/familie/in-fremden-haenden-82012>

von dem Sozialpädagogen und Verfahrensbeistand Klaus-Uwe Kirchhoff wie folgt beschrieben (Zitat): „Oft habe ich in Sorgerechtsverfahren den Eindruck: Hier sitzt ein Dutzend Experten, deren einziges Ziel es ist, herauszuarbeiten, wie schlecht die jeweiligen Eltern für ihr Kind sind. Das gilt besonders, wenn die Inobhutnahme bereits erfolgt ist: **Das Jugendamt wie auch das Gericht haben dann ja ein großes Interesse, wirklich etwas zu finden, was sie den Eltern vorwerfen können. Sonst hätten sie ein Kind zu Unrecht aus der Familie genommen und quasi eine Menschenrechtsverletzung begangen.**“

Nach diesseitiger Wertung lässt sich nur noch so erklären, warum das Jugendamt sich dermaßen scharf auf die Kindesmutter eingeschossen hat und mit aller Gewalt zu verhindern sucht, dass die Kindesmutter wenigstens bei den Umgangskontakten unbegleitet mit ihrem Sohn sprechen kann.

Hinsichtlich der generell unzureichenden Qualifikation von Jugendamtsmitarbeitern äußerte Prof. Uwe Jopt schon vor ca. 8 Jahren (Zitat):

„Das ist das zweite große Problem. In Jugendämtern arbeiten sehr viele wohlmeinende Dilettanten. Das möchte ich nicht boshaft, sondern kritisch verstanden wissen. Viele haben an der Fachhochschule Sozialpädagogik studiert und werden dann mit der verantwortungsvollsten Aufgabe betraut, die es überhaupt in einer Stadt- oder Kreisverwaltung gibt: Über die Zukunft von Kindern zu entscheiden. Dafür aber fehlt diesen Menschen jede kinderpsychologische Ausbildung. Selbst in einem Psychologiestudium wird Entwicklungspsychologie meist mit einer Vorlesung und zwei Seminaren abgefeiert. Das ist viel zu wenig.“

Aber wie gesagt: Mit bloßem Dilettantismus sind die oben dargestellten zahlreichen Verfehlungen und Manipulationen der oben gerügten JA-Mitarbeiter nicht mehr zu entschuldigen.

Die Technik der Manipulation von Umgangsberichten und das einseitige „Wording“ von Stellungnahmen an ein erkennendes Gericht sind wohl kaum Gegenstand einer psychologischen Ausbildung und können auch ohne eine psychologische Ausbildung einfach identifiziert werden.

Ein psychologisches Studium hat – egal, wie unzulänglich es auch absolviert sein mag – zudem nicht die Funktion, bloß ein paar passend klingende Vokabeln zur Pathologisierung einer Kindesmutter zu finden und vom eigenen Versagen abzulenken. Ein solcher pseudopsychologischer „Tiefenschwindel“ hat in einem Sorgerechtsverfahren nichts verloren.

Das erkennende Gericht sollte also die Stellungnahmen des JA am Besten als das werten was es ist: höchst manipulative und die Realität vollkommen verzerrende Darstellungen von hochbefangenen JA-Mitarbeitern, die hier offensichtlich nur noch ihr persönliches Versagen vertuschen wollen und sich schon lange nicht mehr um das Kindeswohl scheren.

Das Kind gehört in den Haushalt der Mutter zurück.

Die Einflussmöglichkeiten des JA auf Adrian müssen umgehend unterbunden werden.

Es ist längst überfällig, dass die Rückführung des Kindes in den Haushalt der Kindesmutter vorbereitet wird. Dazu gibt es keine Alternative.

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Es gibt keinerlei Tatsachengrundlage, die einen derart massiven Eingriff in das Sorgerecht der Mutter jemals rechtfertigen konnte und schon gar nicht weiter rechtfertigen kann. Insbesondere konnte eine solche Grundlage aus den bereits dargestellten Gründen schon gar nicht durch das Gutachten der SV Möhrle vermittelt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse haben sich die Verhältnisse seit den letzten familiengerichtlichen Entscheidungen, die insbesondere zum Entzug des Sorgerechts führten, ganz entscheidend verändert.

**Die Kindesmutter wird jedenfalls nicht aufhören, die Interessen des Kindes auch weiterhin zu verteidigen, ganz gleich, was sich das JA einbildet, auch damit Adrian notfalls selbst mit 18 Jahren seine Schadensersatzansprüche gegen jeden einzelnen Beteiligten dieses Wahnsinns geltend machen kann.**

Schmitz  
Rechtsanwalt